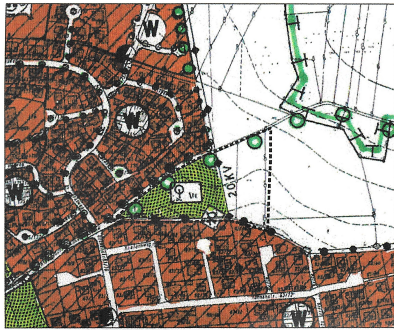
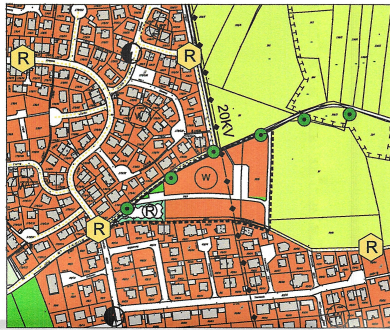


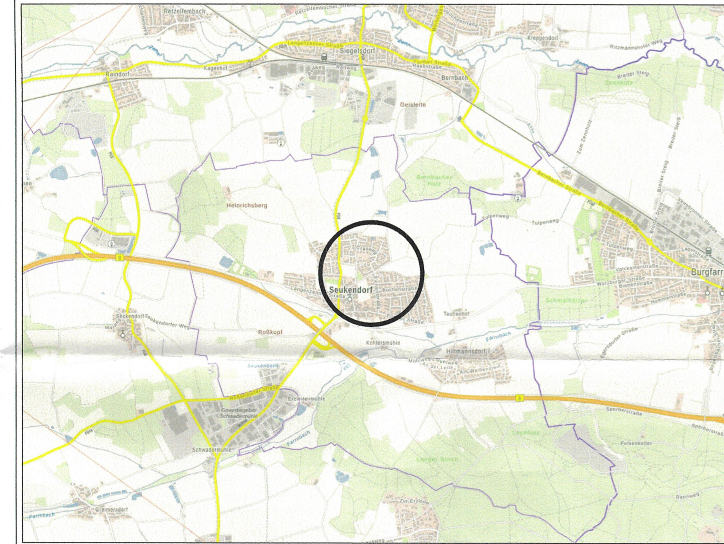
Wirksamer FNP/LP



Geplante Änderung



Übersichtsplan, unmaßstäblich



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGeographics

Zeichenerklärung

■ ■ Geltungsbereich der Änderung

1. Art der Nutzung

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

2. Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrszüge

Straßenverkehrsflächen (örtlich)

Radweg vorhanden

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerung

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität, Trafostation

Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (wurde inzwischen abgebaut)

4. Grünflächen, Grünzüge und Erholung

Grünflächen

Ortsbildprägende Grünfläche oder städtebaulich wichtige Grünfläche wie z.B. Wiese, Obstwiese, Gartenland

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Fläche für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) hier: Retentionsfläche (Planung)

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Landwirtschaftsflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Einzelbaum vorhanden/geplant

V. Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Neustadt/Aisch, den 23.02.2023

ARGE STADT & LAND

B. Verfahren:

- Der Gemeinderat hat am 06.03.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP/LP) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Lokalanzeiger der Gemeinde Seukendorf am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung FNP/LP vom 06.03.2023 fand in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im gleichen Zeitraum mit Schreiben STADT & LAND vom 15.06.2023 statt.
- Der Entwurf der 4. Änd. FNP/LP, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung, Stand 11.09.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2024 bis einschließlich 04.03.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn am 19.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf der 4. Änd. FNP/LP, Stand 11.09.2023, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben STADT & LAND vom 26.01.2024 beteiligt.
- Der Gemeinderat hat am 06.05.2024 die 4. Änd. FNP/LP, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung, jeweils Stand 06.05.2024 festgestellt.

Seukendorf, 27.05.2024
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Sebastian Rocholl
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Fürth hat die 4. Änderung des FNP/LP mit Bescheid vom 17. SEP. 2024, Az 443-6102- gemäß § 6 BauGB genehmigt.
07.08-2024
ZURNDORF, 17. SEP. 2024

Matthias Rühl
Regierungsdirektor
- Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Lokalanzeiger der Gemeinde Seukendorf am 17.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des FNP/LP ist damit wirksam.

Seukendorf, 18.10.2024
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Sebastian Rocholl
Erster Bürgermeister

Gemeinde Seukendorf

Landkreis Fürth

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 "Am alten Postweg"

Fertigung

MAßSTAB 1:1000

06.05.2024



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU), Stadtplaner ByAK, SRL
Herbert Studtrucker, Landschaftsarchitekt
91484 Sugenheim, Krassolzheim 39
Tel: 09165 95 98 31 Mobil: 0160 700 19 17
matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net